

Vollziehungs-Ausschuss

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

N^o. 37.

Samstag, den 21 Juni 1800.

Erstes Quartal.

Den 2 Messidor VIII!

Vollziehungs-Ausschuß.

(Sitzung vom 14. Juny 1800.)

Rede, welche der Ritter von Caamano, außerordentlicher Botschafter und bevollmächtigter Minister Sr. katholischen Majestät des Königs von Spanien, bey der helvetischen Republik, vor dem Vollziehungsausschuß, bey Uebergabe seines Zurückberufungs-Schreiben gehalten hat.

Bürger!

Der König, mein Herr, hat für gut befunden, mich nach Spanien zurück zu berufen, und hat mir deshalb ein Refreditiv-Schreiben meiner Gesandtschaft bey der helvetischen Republik, zugesendet.

Ich habe die Ehre, selbiges Ihnen vorzulegen, und Sie werden aus seinem Inhalte ersehen, daß mich Sr. Majestät beauftragt, sein unwandelbares Verlangen, Ihre Freundschaft und Ihre Verbindung zu unterhalten, Ihnen mitzutheilen.

Ich unterziehe mich diesen Befehlen um desto williger, Bürger, da Ihnen meine Anhänglichkeit an die helvetische Nation, und mein Eifer für das Wohl einer so ehrwürdigen Regierung, nicht unbekannt seyn kann.

So glücklich meine Bestimmung auch in Zukunft seyn mag, so werde ich doch immer das lebhafteste Andenken an das Vertrauen und die Theilnahme unterhalten, mit welchen Sie mich beehrt haben. Ich werde mit Begierde jede Gelegenheit zu benutzen suchen, um so wohl ganz Helvetien meine vollkommene Ergebenheit, als auch Ihnen, Bürger! diejenige Hochachtung zu beweisen, welche Sie mir einzusößen gewußt haben.

Indem ich dieses Land verlasse, und mich mit dem größten Leidwesen von Ihnen trenne, nehme ich wenigstens den angenehmen Trost mit mir, daß ich der helvetischen Regierung habe gefällig seyn kön-

nen. Ich habe deßfalls von derselben zu viele, wiederholte und schmeichelhafte Versicherungen erhalten, um daran zweifeln zu dürfen; und vielleicht habe ich auch dieselben durch meine steten Wünsche für alles, was der helvetischen Nation nützlich und rühmlich seyn konnte, und durch meine angestrenzte Bemühung, auch das meinige zu derselben Wohlfeyn beyzutragen, nicht un- verdient erhalten.

Wöchten die feurigsten Wünsche, die ich auch heute wieder für das Glück der helvetischen Republik, an den Allerhöchsten richte, nicht unerhört bleiben,

Antwort des B. Frisching, Präsident des Vollziehungsausschuß, an den Ritter von Caamano, außerordentlichen Botschafter und bevollmächtigten Minister Sr. katholischen Majestät des Königs von Spanien bey der helvetischen Republik: als dieser sein Zurückberufungs-Schreiben übergab.

Der Zeitpunkt, wo gute Freunde sich trennen müssen, ist immer ein sehr schmerzlicher Zeitpunkt. — Die vielen Gefälligkeiten und die guten Dienste, welche Sie, während Ihrer Gesandtschaft, der Schweiz und ihren Einwohnern geleistet haben, werden bey denselben Ihr Andenken stets theuer erhalten.

Sie nehmen die wärmste Dankbarkeit, Hochachtung und das aufrichtige Leid der helvetischen Regierung über ihren Abschied mit sich. Mit Betrübniß nimmt sie Ihr Refreditiv an, davon seyn Sie, Herr Ritter! vollkommen überzeugt.

Der Vollziehungsausschuß der helvetischen Republik ersucht Sie, bey Ihrer Heimkunft, Ihrer katholischen Majestät, diesem erhabenen Fürsten, die feurigsten und reinsten Versicherungen seiner Anhänglichkeit und seiner tiefen Ehrfurcht, verbunden mit den Wünschen für das Wohl von dessen geheiligter Person und erhabenen Familie, vorzulegen.

Die eine und untheilbare helvetische Republik, wird

stets die Beweise von Freundschaft, von Gewogenheit und von Zutrauen, womit Se. katholische Majestät unser Vaterland beehren, mit Dankbarkeit empfinden; sie wird alles, was von ihr abhängt, anwenden, um sich einen so mächtigen und so edelmüthigen Freund, als der König, Ihr Herr ist, zu erhalten.

Die Eintracht, welche zwischen der spanischen Krone und der helvetischen Republik herrscht, giebt dem Vollziehungsausschuß den Muth, Se. katholischen Maj. noch einmal unser heiligstes und kostbarstes Interesse, in diesen für uns so kritischen Umständen, dringendst zu empfehlen. Wir schmeicheln uns, daß Selbige, zu seiner Zeit, in Verbindung mit den friedensstiftenden Mächten, großmüthig geruhen werde, unsere Unabhängigkeit und unsere Neutralität, welche zu allen Zeiten die Quelle unsers Wohlsseyns gewesen ist, befestigen zu helfen.

Wollen Sie, Herr Ritter und außerordentlicher Gesandter! bey Ihrer Wiedererscheinung am Hofe fortfahren, mit Ihrem freundschaftlichen Eifer und mit Ihrer Gefälligkeit, unsere Regierung zu unterstützen, so werden Sie uns aufs neue zur lebhaftesten Hochachtung und Dankbarkeit verpflichten.

Gott wolle Ihnen eine glückliche Reise und eine vergnügte Heimkunft verleihen; er begleite Sie mit seinem Segen, und gewähre Ihnen die Erfüllung dessen, was Sie zum Gegenstand Ihrer Wünsche machen.

Gesetzgebung.

Senat, 14. Juni.

(Fortsetzung.)

(Beschuß von Kubli's Meynung.)

Unstreitig würden die Wirkungen des Beschlusses in den verschiedenen Theilen der Republik sehr verschieden seyn. Die im J. 1798 für die Vertheidigung ihres Landes und Bodens fielen, sind wohl auch fürs Vaterland gestorben. — Endlich leidet die Sache unbedenklich noch Verzug, bis man vereinigt ist, und für das Schöne und Edle mehr Empfänglichkeit hat. Man suche indeß den Beschuß, der den Hinterlassenen der Vaterlandsvertheidiger, Unterstützung zusichert, so viel möglich in Erfüllung zu bringen.

Wodmer'n schmerzt es, dem Senat in Erinnerung bringen zu müssen, daß man die rechtschaffen-

sten treuesten Helvetier immer mehr herabzuwürdigen sucht. Im Jahr 1795 und 98 handelten die alten Orte untreu gegen die Landleute des Cantons Zürich. Warum sollte man jetzt ihnen Vorzugsweise ein Denkmal errichten? Was müßte man dann denen thun, die sich für die Freyheit damals bewarben, und dafür unglücklich wurden? Er verwirft den Beschuß.

Diethelm stimmt auch zur Verwerfung; und er fragt, was das für ein Mischmasch geben würde, wenn man die für und die wider einander, im J. 1798, stritten, hier in einem Denkmal vereinigte? Die in der March haben auch das Unglück gehabt, im Jahr 1798, mit den Glarnern auszuziehen; vergebens hatte er sich widersezt.

Kubli erklärt, er habe nie gesagt, daß man denen von 1798, ein Denkmal errichten soll.

Mittelholzer spricht auch zur Verwerfung, und findet, was der Beschuß vorschlägt, sehr un zweckmäßig. Er stimmt übrigens Kubli bey, und rechnet sich gar nicht zur Schande, daß auch er an der Spitze eines Appenzellerhäufchens, nicht gegen die Freyheit, sondern gegen die Art, wie man im J. 98 die Freyheit uns aufdringen wollte, auszog.

Crauer. So lang man mit Vaterland und Freyheit so ungleiche Begriffe verbindet, wie bis dahin, könnte dieser Beschuß nichts anders, als Verwirrung bringen. Die im J. 1798 so viel Freyheitsgefühl zeigten, wollten dann doch Unterthanen haben!

Mittelholzer. Von allen, die damals auszogen, that es keiner, um Unterthanen zu erhalten, oder zu behalten.

Der Beschuß wird einmüthig verworfen.

Vier Zuschriften verschiedener Gemeinden aus dem Canton Bern, und drey gleiche aus dem Canton Luzern, gegen die Vertagung der Ráthe, werden verlesen.

Der Beschuß wird verlesen, der dem B. Friedr. Sonderegger von Berlin, das helvetische Bürgerrecht wieder erteilt.

Er wird einer Commission übergeben, die aus dem B. Crauer, Caglioni und Kunz besteht.

Der Beschuß, der den Prozeß des Caspar Zimmermann und Mithaste betrifft, wird verlesen.

Er wird einer Commission übergeben, die aus dem B. Kesseling, Künzli und Hoch besteht.

Der Beschuß wird verlesen und angenommen, der die Straffentz des Bernard Ganz, gebürtig aus